

**Verbesserung des Lärmschutzes zwischen Riesengebirgstraße
und Dachauer Straße im Zuge der Sanierung und Ausweitung
der Bahnunterführung an der Dachauer Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01396
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach
am 05.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11491

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01396

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 Moosach
vom 20.11.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach hat am 05.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Lärmschutz im Kreuzungsbereich Riesengebirgstraße / Dachauer Straße im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung (EÜ) Dachauer Straße durch die DB Netz AG „jahreszeitlich unabhängiger“ verbessert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Rahmen der geplanten Erneuerung der Eisenbahnüberführung im Kreuzungsbereich der Bahnlinie und der Dachauer Straße, wurden die zu erwartenden Lärmimmissionen durch den Schienenverkehr und durch den Straßenverkehr schalltechnisch untersucht und u. a. im Zuge des durchgeführten Planfeststellungsverfahrens zur Erneuerung der EÜ Dachauer Straße bewertet. Der entsprechende Planfeststellungsbeschluss liegt seit März 2022 vor.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein wirksamer Lärmschutz für den Schienenverkehrslärm im Bereich des Brückenbauwerks durch akustisch wirksame Unterschottermatten erreicht werden kann. Beim Straßenverkehrslärm wird durch den Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags für dauerhaften Lärmschutz gesorgt. Die Planung sieht einen Splittmastixasphalt vor, der unter Berücksichtigung der vorherrschenden Fahrzeugzusammensetzung (Schwerverkehrsanteil etc.) und zul. Höchstgeschwindigkeit gegenüber dem Referenzbelag eine Lärmreduzierung von ca. 2,4 dB erreicht. Diese Reduzierung ist deutlich spürbar und ist vergleichbar mit einer subjektiv wahrgenommenen Lärmreduzierung, die einer Verminderung der Verkehrsmenge um über 40% entspricht. Diese Lärmschutzmaßnahmen werden im Rahmen des Projektes entsprechend umgesetzt. Eine „jahreszeitlich“ unabhängige Verbesserung des Lärmschutzes im Kreuzungsbereich Riesengebirgstraße / Dachauer Straße, im Zuge des Neubaus der EÜ Dachauer Straße durch die DB Netz AG, ist somit gegeben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01396 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 05.07.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung nach einer „jahreszeitlich“ unabhängigen Verbesserung des Lärmschutzes im Kreuzungsbereich Riesengebirgstraße / Dachauer Straße wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01396 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 05.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Kuhn

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10
An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Mobilitätsreferat
An das Baureferat - J, V
An das Baureferat - RG 4, T1-VI-S
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe B Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.